

1. Geltung

Bei Auftragserteilung gelten nachstehende Bedingungen als vom Auftraggeber anerkannt. Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Unwirksame oder nichtige Bedingungen sind durch Regelungen zu ersetzen, die dem gewollten Zweck in rechtlich zulässiger Form am nächsten kommen.

Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die angebotenen Preise gelten nur mit den zugrunde gelegten Auftragsdaten und sind freibleibend hinsichtlich Preis, Menge und Lieferzeit.

Aufträge gelten erst nach schriftlicher Bestätigung oder Lieferung als angenommen.

Muster werden nur nach Anforderung und gegen Lieferschein gesendet oder gefertigt. Sie werden nach ausbleibender Rückgabe zwei Wochen nach Lieferung berechnet.

Andruckmuster werden nur nach ausdrücklichem Wunsch und gegen gesonderte Berechnung angefertigt.

Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers, einschließlich entstehender Maschinen-Stillstandskosten, werden weiterberechnet. Hierin eingeschlossen sind auch Wiederholungen von Ausdrucken, die wegen geringfügigen, technisch unvermeidbaren Abweichungen von der Vorlage verlangt werden.

3. Zahlungsbedingungen

Neukunden erhalten die erste Lieferung per Nachnahme, abzüglich 2% Skonto. Nachnahmegebühren werden weiterbelastet. Nach Gewährung eines Kreditrahmens gelten 6 Tage 2% Skonto und 20 Tage rein netto.

Ansonsten gelten die Auftragsvereinbarungen.

Der Versand erfolgt grundsätzlich nur auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Die Berechnung erfolgt nach innerdeutschen Tarifen der Transporteure.

Bei Musterbestellungen werden die Frachtkosten vom Zulieferer zum Besteller weiterberechnet.

Es wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die jeweils günstigste von uns nutzbare Versandart gewählt

4. Lieferung

Lieferfristen sind, soweit schriftlich vereinbart, verbindlich. Bei Lieferverzug ist der Auftraggeber erst dann zum Rücktritt berechtigt, wenn auch eine schriftlich gesetzte, angemessene Nachfrist nicht eingehalten wird. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sich eine Haftung nicht zwingend aus gesetzlichen Vorschriften ergibt.

Teillieferungen sind zulässig und entsprechend der Zahlungsbedingungen zahlbar. Bei überfälligen Posten behalten wir uns weitere Lieferungen vor. Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 5% der beauftragten Menge können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller aus der gesamten Geschäftsverbindung entstehenden Ansprüche unser uneingeschränktes Eigentum. Die gilt ausdrücklich auch für bereits weiterverarbeitete Waren. Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren sind uns sofort anzuzeigen. Bei Weiterverkauf unserer Waren gelten die entstehenden Forderungen als an uns abgetreten.

6. Reklamationen

Reklamationen können nur innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Ware anerkannt werden und müssen uns schriftlich mitgeteilt werden. Bei Minderung oder Beschädigung auf dem Transportweg ist dem Spediteur sofort Mitteilung zu machen. Unsere Verantwortung erlischt mit der ordnungsgemäßen Aufgabe der Sendung. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung bzw. mit der Stückfreigabe auf den Auftraggeber über.

Begründete Mängel werden innerhalb einer angemessenen Frist nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung beseitigt. Andere Ansprüche aus der gesetzlichen Gewährleistungspflicht bestehen nur, falls die Ersatzlieferung oder Nachbesserung nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgt, oder falls eine von uns zugesicherte Eigenschaft nachweislich fehlt. Eine Haftung für Mängelschäden ist ausgeschlossen, soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen besteht.

Alle Ansprüche des Auftraggebers aus zu Recht bemängelten Lieferungen oder Leistungen verjähren innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Lieferung.

Hat der Auftrag Lohnveredelungsarbeiten oder die Weiterverarbeitung von Druckerzeugnissen zum Gegenstand, besteht keine Haftung für die Beeinträchtigung des zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisses sofern sie nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde.

Für die Qualität sind die gelieferten Muster maßgebend. Bei farbigen Reproduktionen können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Ebenso wenig können handelsübliche oder technisch bedingte Abweichungen von der Qualität, der Beschaffenheit, den Maßen, der Farbe u.s.w. beanstandet werden.

Wir behalten uns vor, die Bearbeitung von Aufträgen nicht fortzusetzen, falls wir durch die Bearbeitung einen Beitrag zu einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten leisten. Bis dahin erbrachte Leistungen werden anteilig abgerechnet.

Für Stick- bzw. Druckaufträge gelten die Einheitsbedingungen für Textilveredelungsaufträge in der Fassung vom 23.01.1986 einschließlich der Ergänzungsbestimmungen, sofern nachfolgend keine Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden:

§ 14 Abs. 3: wegen Ware, die weiter be- oder -verarbeitet worden ist, können Beanstandungen nur wegen solcher Mängel erhoben werden, die bei gehöriger Sorgfalt nicht erkennbar waren.

§ 15 Abs. 2: macht der Veredler von der Möglichkeit der Richtigstellung, Nachbesserung oder Ersatzlieferung keinen Gebrauch, so entsteht die Entschädigungspflicht höchstens im Ersatz des Wertes der Ware zu Selbstkostenpreisen.

7. Rücksendungen

Rücksendungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich. Sonderanfertigungen und Sonderbestellungen, Ware die durch falsche Behandlung unbrauchbar geworden ist, bestickte oder bedruckte Ware ist generell vom Umtausch ausgeschlossen. Versand von genehmigten Rücksendungen frei Haus, unfreie Sendungen werden nicht angenommen.

8. Verwahrung und Versicherung

Vorlagen, Rohstoffe, Druckträger (z.B. Textilien) und andere der Wiederverwendung dienende Gegenstände, sowie Halb- und Fertigerzeugnisse werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung über den Auslieferungstermin verwahrt. Die Versicherung dieser Gegenstände hat der Auftraggeber selbst zu besorgen.

9. Eigentum und Urheberrecht

Sämtliche von uns gefertigten Druck- und Stickunterlagen, Entwürfe, Reproduktionen, Drucksiebe, Klischees usw. bleiben unser Eigentum, sofern für die Anfertigung keine gesonderte Vergütung vereinbart wurde. Ebenso bleibt uns das allgemeine Urheber- oder sonstige Schutzrecht an von uns entworfenen, gestalteten oder umgestalteten Motiven. Schriftsätze oder sonstige Zeichen, sofern mit dem Auftraggeber keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Wird uns für einen Druck- oder Stick- oder sonstigen Auftrag vom Auftraggeber ein Motiv, Logo oder sonstige Zeichen oder Werk zur Verfügung gestellt, übernimmt der Auftraggeber die Gewähr dafür, dass der Auftragsausführung keine Rechte Dritter entgegenstehen, von allen etwaigen Ansprüchen hat er uns freizustellen.

Ebenso gibt der Auftraggeber seine Erlaubnis, unsere Produkte zu jeglicher Eigenwerbung in Katalogen, Musterbüchern, Anzeigen oder auf Messen zu verwenden.

10. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder eine Regelungslücke enthalten, bleibt die übrige Wirksamkeit der übrigen Bestimmung oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Kraft.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Brno (CZ)

